

Handreichung

zum Umgang mit dem
Taufwunsch von Geflüchteten



Bistum Dresden-Meißen



Ein Wort zuvor	4
1. Aktuelle Herausforderungen	5
2. Pastorale Begleitung muslimischer Taufbewerber	8
2.1 Dauer und Dokumentation des Katechumenats	10
2.2 Klärung der Voraussetzungen	13
2.3 Vorbereitung auf den Katechumenat	19
2.4 Der Katechumenat	21
2.5 Vertiefung des Glaubens	23
3. Informationen zu den rechtlichen Auswirkungen der Taufe	24
3.1 Asylrecht: Auswirkungen der Taufe auf das Asylverfahren	25
3.2 Konversion und islamisches Recht	26
4. Informationen und Materialien	27
5. Kontaktmöglichkeiten im Bistum Dresden-Meißen	34

Ein Wort zuvor

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahren sind mehr als eine Million Menschen auf der Flucht vor Terror, Krieg und Verfolgung nach Deutschland gekommen, weil sie auf ein Leben in Sicherheit und Freiheit hoffen. Wir begegnen diesen Menschen in unserer Nachbarschaft und in unseren Verantwortungsgemeinschaften bei verschiedenen Gelegenheiten und unterstützen sie zum Beispiel mit Deutschkursen und diversen anderen Angeboten. Viele der Migranten/-innen sind beeindruckt vom großen Engagement der unzähligen Helferinnen und Helfer und kommen durch diese – manchmal erstmals – in Kontakt mit dem christlichen Glauben.

Mit dieser Handreichung möchten wir Ihnen Informationen und praktische Hilfestellungen zum Umgang mit dem Taufwunsch von Geflüchteten geben, wobei v. a. Menschen muslimischen Glaubens im Vordergrund stehen.

Ihnen und allen Helfenden danken wir für den unermüdlichen Einsatz und wünschen Ihnen auch weiterhin viel Kraft und Gottes Segen!

Elisabeth Neuhaus

Elisabeth Neuhaus
Leiterin der Hauptabteilung
Pastoral und Verkündigung

M. Mitscherlich

Matthias Mitscherlich
Diözesan-Caritasdirektor

1 Aktuelle Herausforderungen



Veränderte Situation durch Migration und Flucht

Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, ist im Rahmen der aktuellen Migrationsbewegung stark angestiegen. Das deutsche Asylverfahren scheint zunächst recht einfach: Geflüchtete stellen in Deutschland einen Asylantrag, werden angehört und es wird über den Asylantrag entschieden – Anerkennung oder Abschiebung sind die Folge. In der Praxis gestaltet sich das Verfahren aber weitaus komplexer und kann schnell zur Belastung für die Antragstellenden werden.

Vor allem Begleitung (z. B. bei Behördengängen) und Kontinuität sind für Geflüchtete in dieser Situation von großer Bedeutung. Eine individuelle Beratung der Antragstellenden ist in jedem Fall empfehlenswert.

Hierbei können die Beratungszentren des Caritasverbandes (► 5. Kontaktmöglichkeiten im Bistum Dresden-Meißen) eine wertvolle Unterstützung sein.

Interesse am christlichen Glauben

Für manche der Schutzsuchenden gehörte zu den Gründen, die Heimat zu verlassen, der im Herkunftsland nicht realisierbare Wunsch, sich taufen zu lassen und erkennbar als Christ zu leben. Die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten sind jedoch Muslime, die ihren Glauben im Herkunftsland in unterschiedlicher Intensität praktiziert haben. Sie kommen hier mit Menschen in Berührung, die sich aus christlicher Motivation heraus für das Wohl der Geflüchteten engagieren. Diese Menschen sind häufig wichtige Kontaktpersonen und erste Ansprechpartner/-innen für Sorgen und Nöte, so auch bei der Frage nach der Möglichkeit, hier in Deutschland durch die Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen zu werden.

Diese Situation ist an sich nicht neu: Bereits im Jahr 2009 veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe zur Begleitung von Taufbewerbern/-innen mit muslimischem Hintergrund (Christus aus Liebe verkünden, DBK AH 236). Auch im Bistum Dresden-Meißen sind in den vergangenen Jahren Menschen muslimischen Glaubens mit Fragen zum christlichen Glauben an die Kirche herangetreten. Damit ist auch in Zukunft zu rechnen.

Ermutigung zur Begleitung und Unterstützung

Verständlicherweise ist bei den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Verantwortlichen in den Pfarreien, Flüchtlingsinitiativen und Asylkreisen die Unsicherheit groß: Einerseits herrscht Freude über das neue Interesse am christlichen Glauben und über den möglichen Zuwachs an Gemeindegliedern. Man kommt über christliche Werte ins Gespräch, möchte Auskunft geben über Brauchtum und Feiern im Jahreskreis und sieht sich herausgefordert, das Evangelium zu verkünden. Andererseits besteht die Angst, etwas falsch zu machen, weil z. B. rechtliche Fragestellungen sehr komplex sind. Zudem könnte man sogar in Verdacht geraten, die Situation der Geflüchteten auszunutzen oder gar Muslime „bekehren“ zu wollen. Hinzu kommen sprachliche und kulturelle Barrieren, die einen klassischen Katechumenatsweg erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

In dieser Situation will diese Handreichung Orientierung geben und Mut machen, Menschen, die sich für den christlichen Glauben interessieren, auf ihrem Weg zu einer fundierten Entscheidung zu unterstützen und gegebenenfalls bei der Vorbereitung auf den Empfang des Taufsakraments zu begleiten. Im Sinne der leitenden Perspektive „Evangelisierung“ (vgl. GP 2015) kann die Bereitschaft, andere auf ihrem Glaubensweg zu begleiten, zu einer Bereicherung für das eigene Leben und die ganze Gemeinde werden, die sich mit den Interessierten auf den Weg macht und sich dadurch selbst evangelisieren lässt.

Die Handreichung richtet sich an die Menschen in den Pfarreien, die mit dieser Frage konfrontiert sind, entweder weil sie sich in Flüchtlingsinitiativen engagieren und direkten Kontakt zu Geflüchteten haben oder weil sie als Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Themen „Sakramente“ und „Katechese“ Verantwortung tragen.

2 Pastorale Begleitung

muslimischer Taufbewerber



Die Taufe muslimischer Geflüchteter enthält eine Reihe von Herausforderungen, die bereits vor dem ersten Gespräch berücksichtigt werden sollten. Sprachliche Hürden sind nicht leicht zu meistern: Oftmals kann die Einführung in den christlichen Glauben nur mithilfe eines Dolmetschers geschehen. Zudem können die Motive des/der Anfragenden sehr unterschiedlich und sowohl religiös wie auch sozial geprägt sein. Vereinzelt wird mit der Taufe zunächst nur die Hoffnung verbunden, als Christ bessere Chancen im Asylverfahren zu haben.

Um den zahlreichen Herausforderungen zu entsprechen, die der speziell von muslimischen Geflüchteten geäußerte Wunsch nach der Taufe mit sich bringt, und nicht zuletzt, um dem einzelnen Menschen selbst gerecht zu werden, kann die Taufe nichtchristlicher Geflüchteter nicht übereilt und vorschnell geschehen.

Differenzierung nach Herkunft

Muslimische Taufinteressenten/-innen können aus sehr unterschiedlichen Kontexten kommen: Muslime sind nicht gleich Muslime. Neben den konfessionellen Unterschieden (z. B. sunnitisch, schiitisch, alevitisch) spielt auch die nationale Herkunft (Türkei, arabische Länder, Pakistan, Afghanistan, Iran) eine erhebliche Rolle. Die Katechumenatsbegleiter/-innen müssen hier sehr sensibel vorgehen und entsprechend differenzieren.



2.1 Dauer und Dokumentation des Katechumenats

Die Dauer des Katechumenats soll für erwachsene Geflüchtete – gerade im Hinblick auf ihre besondere Situation – denselben zeitlichen Umfang haben wie für andere erwachsene Taufbewerber/-innen auch: etwa ein Jahr. Vor dem Eintritt in den Katechumenat müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen geklärt werden, um eine bewusste Entscheidung zu ermöglichen. So kann sich nach dem ersten Kontakt ein längerer gemeinsamer Weg zwischen Taufinteressenten/-innen und Begleiter/-innen von durch- aus bis zu zwei Jahren ergeben.

Folgende Schritte sind bei der Anfrage muslimischer Taufinteressenten/-innen zu beachten:

Klärung der Voraussetzungen

a) Taufinteressent/-in

- Welche Lebenssituation (z. B. Aufenthaltsstatus, Umgang mit Fluchterfahrung, Traumata und Motivlage (z. B. Asylverfahren, religiöse und kulturelle Entwurzelung, Abhängigkeitsverhältnisse) bringt der Taufinteressent/die Taufinteressentin mit?
- Sind die Konsequenzen der Taufe, die im Heimatland zu befürchten sind, bekannt?

b) Katechumenatsbegleiter/-in

- Grundinteresse am Herkunftsland und an der Kultur des Taufinteressenten/der Taufinteressentin
- Bereitschaft, das alltägliche Leben zu teilen
- Verantwortung und Offenheit für den Prozess der Klärung

je nach Situation

Vorbereitung auf den Katechumenat

- ergebnisoffener Klärungsprozess, der zu einer bewussten Entscheidung für oder gegen den Eintritt in den Katechumenat führen soll
- im Vordergrund steht das Kennenlernen des katholischen Glaubens und Lebens
- Information an die Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung (► 5. Kontaktmöglichkeiten im Bistum Dresden-Meißen)

je nach Situation

Katechumenat

- ca. einjähriger Vorbereitungsweg auf die Taufe
- Einbindung in eine Katechumenatsgruppe (auf Dekanatsebene)
- Stufen-Feiern, die zum Christsein hinführen

ein Jahr

Katechumenale Phasen

Vertiefung des Glaubens

(Mystagogische Vertiefung)

- bewusste Einbindung in den sonntäglichen Gottesdienst und in die Gottesdienste an den Feiertagen
- Hinführung zu Umkehr und Versöhnung
- Hinweis auf erwachsenenkatechetische Angebote der Pfarrei
- Einbindung in das Leben der Gemeinde am Ort
- im Alltag als Christ leben

offen

Für Muslime wird dieser lange Prozess nicht immer leicht zu verstehen sein, da die Aufnahme in den Islam sehr schnell vollzogen werden kann: Ein Bewerber spricht in Gegenwart von zwei Zeugen das muslimische Glaubensbekenntnis. Aktuell werden zudem in manchen christlichen (v. a. evangelisch-freikirchlichen) Gemeinden muslimische Taufbewerber/-innen bereits nach einer relativ kurzen Vorbereitungszeit zur Taufe zugelassen.

Der Katechumenat hingegen bietet als Prozess die Chance, das Christsein einzuüben und sich der Eingliederung in die Kirche anzunähern (vgl. Allgemeines Direktorium für die Katechese, 91). So kann die Dauer des Weges bis zur Taufe als Möglichkeit des Hineinwachsens in den christlichen Glauben verstanden werden.

Damit Taufbewerber/-innen, deren Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist, ihren katechumenalen Weg auch in einer anderen Gemeinde fortsetzen können, sollten der Beginn und der Verlauf des Katechumenats durch die Begleiter/-innen dokumentiert werden. Mit dieser Dokumentation ist es auch nach einem Umzug möglich, an den bereits gegangenen Weg anzuknüpfen.



Beantragung der Erwachsenentaufe

Der Antrag für die Taufe Erwachsener wird vom zuständigen Pfarrer in Absprache mit dem Katechumenatsbegleiter/der Katechumenatsbegleiterin an den Ortsordinarius gerichtet. Hierzu wird das übliche Formular für die Beantragung der Erwachsenentaufe verwendet und an das Bischöfliche Ordinariat, Herrn Stephan Thuge, gesandt.

2.2 Klärung der Voraussetzungen

Grundsätzlich gilt: Jeder Mensch, der Interesse an der Taufe bekundet, ist willkommen und hat ein Recht darauf, die befreiende Botschaft des Evangeliums kennenzulernen. Umgekehrt stehen Christen und in besonderem Maße christliche Gemeinden und Pfarreien in der Pflicht, diese Botschaft zu verkünden und in ihrem Leben zu bezeugen. Dennoch muss und wird nicht jedes Interesse zwangsläufig zur Taufe bzw. zur Konversion führen.

Vor dem Beginn des Katechumenats müssen sowohl aufseiten der Interessenten als auch der Begleitenden bestimmte Voraussetzungen geklärt werden.

1. Welche Voraussetzungen sollten im Hinblick auf den Taufinteressenten/die Taufinteressentin bedacht werden?

a) Kennenlernen der Lebenssituation des Taufinteressenten/der Taufinteressentin

- Die persönliche Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten setzt eine gewisse **Beruhigung der Lebenssituation** voraus. Es hat sich gezeigt, dass Geflüchtete, deren Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist, unbewusst oft so stark von existenziellen Nöten betroffen und mit praktischen Fragen beschäftigt sind, dass sie sich nicht wirklich auf das Kennenlernen einer neuen und größtenteils fremden Religion einlassen können. In diesem Fall sollte der **Klärung der existenziellen Fragen** der Vorrang gegeben und die Taufvorbereitung zurückgestellt werden. Natürlich ist es in jedem Fall möglich, die Geflüchteten zur Teilnahme am Gemeindeleben und zu Feiern im Jahreskreis einzuladen, um ihnen auf diese Weise unverbindlich und ohne Druck zu zeigen, was Christen wichtig ist.

- Der Taufinteressent/die Taufinteressentin wird mit Begriffen, Vorstellungen und Riten konfrontiert, die er/sie aus seiner/ihrer bisherigen religiösen Tradition nicht kennt und die nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell oft schwer zu „übersetzen“ sind. **Ausreichende Deutschkenntnisse** können diesen Aneignungsprozess erleichtern. Gegebenenfalls muss nach entsprechenden Vorbereitungsmaterialien in der Muttersprache gesucht (► 4. Praktische Hilfestellungen) oder auf die Hilfe von Dolmetschern/-innen zurückgegriffen werden.



Dolmetscher einbeziehen

Falls Katechumenatsbegleiter/-innen nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, sollte, zumindest für die vorbereitenden Gespräche, ein/-e vertrauenswürdige/-r Dolmetscher/-in engagiert werden. Hierbei ist es wichtig, eine Person zu finden, die im Sinn einer christlichen Glaubensverkündigung agieren kann und ausreichend Sicherheit in religiösen Begriffen mitbringt.

- Eine Taufe kann entscheidende rechtliche Folgen haben, die nicht nur den Taufbewerber selbst, sondern auch Ehepartner/-innen, Kinder und andere Familienangehörige betreffen (z. B. Gültigkeit der muslimischen Ehe, Religionszugehörigkeit der Kinder, Erbsprüche im Herkunftsland). Eine **objektive Information** über diese Aspekte ist sinnvoll (► 3.2 Konversion und islamisches Recht).
- In nicht wenigen Fällen befürchten Geflüchtete auch in Deutschland Repressalien durch **Familienangehörige oder Mitbewohner/-innen**, sollte ihr Interesse an der christlichen Religion bekannt werden. Es bedarf der sensiblen Klärung, ob eine Taufvorbereitung aus Sicherheitsgründen geheim gehalten werden muss oder ob Familie und Mitbewohner/-innen in den Prozess einbezogen werden können.

b) Motivlage hinterfragen

Das Interesse eines/einer Geflüchteten an der Taufe kann unterschiedliche Beweggründe haben. Dem-/derjenigen, an den/die der Taufwunsch gerichtet wird, steht keine Bewertung oder Beurteilung dieser Gründe zu. Allerdings sollte die Motivlage wertschätzend hinterfragt werden, auch um den Taufinteressenten/die Taufinteressentin vor falschen Erwartungen zu schützen.

- Von spezifischer Bedeutung für die Konversion von Asylsuchenden ist die Tatsache, dass die meisten von ihnen ihre Heimat nicht freiwillig verlassen, sondern aufgrund einer massiven Bedrohung von Leib und Leben die Flucht angetreten haben. Insofern kann der Übertritt zu einer anderen Religion auch **Ausdruck des endgültigen Bruchs** mit den politischen Verhältnissen im Herkunftsland sein.
- Die kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Religion und das **Interesse am christlichen Glauben** können den Wunsch zur Konversion hervorrufen. Dabei stehen unterschiedliche Interessen nebeneinander:
 - Suche nach einer tragfähigen Spiritualität,
 - Wunsch nach intellektueller Auseinandersetzung mit religiösen Fragestellungen,
 - Ablehnung dessen, was im eigenen Empfinden als latente Gewaltbereitschaft im Islam erlebt wird,
 - Faszination für die Person Jesu und Sehnsucht nach einem liebenden Gott.
- Andere, möglicherweise **eher unbewusste Gründe** können sein:
 - Der Wunsch nach Zugehörigkeit zur Gemeinschaft am neuen Lebensort. Gerade die Begegnung mit Christinnen und Christen im Kontext der Pfarrei kann für Geflüchtete eine sehr bereichernde

Erfahrung sein, weil sie hier Offenheit für Andere, Achtung religiöser Überzeugung und die Bereitschaft, Fremdes zu tolerieren, erfahren können.

- Die Vorstellung und möglicherweise im Herkunftsland gemachte Vorerfahrung, dass der soziale Aufstieg leichter gelingt, wenn man der Mehrheitsreligion angehört.
- Ein Ausdruck der Dankbarkeit für die am neuen Lebensort erhaltene Hilfe und Unterstützung.

Die Deutsche Bischofskonferenz weist in ihrer Arbeitshilfe „Christus aus Liebe verkündigen“ in aller Deutlichkeit darauf hin, dass **Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen** – und das kann u. U. auf Geflüchtete zutreffen – nicht zur Taufe geführt werden dürfen. Idealerweise sollte die Konversion auch keinen Bruch in der Biographie darstellen, sondern der neue Glaube sollte auf dem alten aufbauen und bisher gemachte religiöse Erfahrungen integrieren. Die Unterschiede zwischen alter und neuer Religion sollten herausgearbeitet und der Respekt vor den der alten Religion weiterhin angehörenden Verwandten sollte erhalten bleiben, selbst wenn sich ein vorübergehender Bruch andeutet.

Konvertierende sind auf die Konsequenzen ihrer Entscheidung hinzuweisen, z. B. indem deutlich gemacht wird, dass die Zugehörigkeit zum Christentum keine Garantie für eine schnelle Integration oder einen sozialen Aufstieg bedeutet. Auch auf die Tatsache, dass mit der Konversion zum Christentum nur in wenigen Fällen ein gesicherter Aufenthaltsstatus verbunden ist und dass im Gegenteil die Taufe im Falle der Abschiebung die Rückkehr ins Herkunftsland lebensgefährlich machen kann, muss unbedingt hingewiesen werden (► 3. Rechtliche Auswirkungen der Taufe).

2. Welche Voraussetzungen sollten die Begleiterinnen und Begleiter mitbringen?

Die katechetische Begleitung ist nicht als Experten-Aufgabe zu verstehen. Jede/-r getaufte Christ/-in ist dazu beauftragt und berufen, den eigenen Glauben in Wort und Tat zu bezeugen und anderen davon zu erzählen. Begleiterinnen und Begleiter dürfen also ein gesundes Selbstbewusstsein an den Tag legen, wenn sie angefragt werden, Menschen, die ihnen gegenüber den Wunsch äußern, sich taufen zu lassen, zu einer fundierten Entscheidung zu verhelfen und sie gegebenenfalls auf ihrem Weg zur Taufe zu begleiten. Zusammengefasst bedeutet das, sich identitätsstark im Blick auf das Eigene und wertschätzend im Blick auf das Fremde zu verhalten.

Es hört sich vielleicht selbstverständlich an, erfordert aber ein hohes Maß an Sensibilität und Empathie: Begleiterinnen und Begleiter sollten einerseits bereit sein, die Taufinteressenten/-innen am eigenen alltäglichen Leben und Glauben teilhaben zu lassen und sich andererseits auch auf die Lebenswelt ihres Gegenübers einlassen. Dabei ist es wichtig, etwas nicht *für* den/die Andere/-n, sondern *mit* dem/der Anderen zu tun und eine „Beziehung auf Augenhöhe“ herzustellen. Beide, der/die Anfragende und der/die Begleiter/-in, sind in diesem Prozess Lernende!

Menschen, die die Taufinteressenten/-innen auf ihrem Weg zu einer bewussten Entscheidung für oder gegen die Taufe begleiten, sollten außerdem ein Grundinteresse an der Herkunftskultur und -religion der Taufinteressenten/-innen mitbringen. Man muss kein Islamexperte sein, doch sollten die grundlegenden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Christentum und Islam bekannt sein, um daran anknüpfend theologische Begriffe und Glaubensinhalte (z. B.: Wer ist Jesus? Was ist ein Sakrament? Wie betet ein Christ?) erklären zu können.

Das unter ► 4. Informationen und Materialien aufgeführte Buch „Muslime fragen, Christen antworten“ von Christian W. Troll, das in verschiedenen Sprachen erhältlich ist, sowie die ebenfalls in mehreren Sprachen existierende interaktive Homepage zum Buch www.antwortenanmuslime.com können hier eine Hilfe sein.

Jeglicher **Zeitdruck oder Entscheidungszwang** im Hinblick auf den Taufwunsch sollte unbedingt vermieden werden, d. h. Begleiterinnen und Begleiter sollten Situationen wie eine anstehenden Eheschließung oder die Entscheidung über den Asylantrag zwar ernst nehmen, sich dadurch aber in der Vorbereitung und Entscheidung in Bezug auf die Taufe nicht hetzen und unter Druck setzen lassen.

Begleiter und Begleiterinnen sollten sich jederzeit ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein und gegebenenfalls zusichern, dass die Vorbereitung unter dem Siegel der **Verschwiegenheit** und unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt wird, wenn durch den Taufwunsch bzw. die Taufvorbereitung der Taufinteressent/die Taufinteressentin oder in der Heimat verbliebene Familienmitglieder in Gefahr gebracht werden könnten.

Es kommt nicht selten vor, dass sich anfänglich sehr interessierte und motivierte Menschen trotz aller Bemühungen und trotz des hohen persönlichen Einsatzes der Begleiter/-innen an einem bestimmten Punkt aus dem Prozess verabschieden. Begleiter und Begleiterinnen sollten in diesem Fall nicht die Schuld bei sich selbst suchen, sondern die Offenheit haben, die Menschen wieder ziehen zu lassen. Grundsätzlich ist eine Haltung der Gelassenheit, die darin besteht, das Mögliche zu tun, aber auch dem Heiligen Geist etwas zuzutrauen, hilfreich und entlastend.

2.3 Vorbereitung auf den Katechumenat

Grundsätzlich gilt: Das Kennenlernen des katholischen Glaubens sollte als ergebnisoffener Klärungsprozess gestaltet werden. Es geht um eine schrittweise und behutsame Annäherung an christliche Werte und Traditionen und die katholische Glaubenspraxis, die immer vor dem Hintergrund der bisherigen Religionszugehörigkeit des Interessenten/der Interessentin geschehen muss.

Es gibt keine zeitlichen Vorgaben, zumal die Taufinteressenten/-innen oft nicht langfristig in einer Gemeinde verbleiben können. Am Ende des Vorbereitungsprozesses sollte eine **bewusste Entscheidung** für oder gegen den Eintritt in den Katechumenat stehen. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, ein oder mehrere Gespräche mit Hilfe eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin zu führen.

Wenn feststeht, dass sich in einer Pfarrei ein/-e Einzelne/-r oder eine Gruppe Taufbewerber/-innen auf den Weg machen will, soll die Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung informiert werden, um bei Bedarf die Begleiterinnen und Begleiter bei ihrer oft nicht einfachen Tätigkeit zu unterstützen (► 5. Kontaktmöglichkeiten im Bistum Dresden-Meißen).

Das **Kennenlernen des katholischen Glaubens** und Lebens kann auf vielfache Weise geschehen und gefördert werden, wobei Kontakte und Beziehungen zu anderen Christinnen und Christen eine große Rolle spielen:

- Ein/-e sogenannte/-r „Gemeindepate/-in“ (z. B. Gemeindemitglieder, christliche Familienangehörige und/oder Freunde; nicht zu verwechseln mit dem oder der späteren Taufpaten/-in) kann den Taufinteressenten/die Taufinteressentin dabei unterstützen und begleiten, den christlichen Glauben kennenzulernen, indem er/sie z. B.

- gemeinsam mit dem Taufbewerber/der Taufbewerberin eine Kirche besucht und das Gespräch darüber sucht, was ihm/ihr fremd ist bzw. wo er/sie anknüpfen kann;
- mit dem Taufbewerber/der Taufbewerberin das Gebet als wesentliches Element des christlichen Lebens entdeckt. Dabei sollen verschiedene Formen des persönlichen wie des gemeinschaftlichen Gebets kennengelernt und eingeübt werden. Es kann eine wichtige Hilfe sein, sich einen eigenen „Gebetsschatz“ anzulegen. Die Einübung in eine christliche Gebetspraxis ist auch deswegen so wichtig, weil das regelmäßige Gebet innerhalb des Islam einen sehr hohen Stellenwert hat. Je nach der früheren Bindung des Taufbewerbers oder der Taufbewerberin an den Islam gibt es hier gute Anknüpfungsmöglichkeiten (vgl. Christus aus Liebe verkünden, S. 51ff);
- gemeinsam mit dem Taufbewerber/der Taufbewerberin an verschiedenen Gottesdienstformen teilnimmt, den Ablauf und die Gebetsformen erklärt usw. Eine besondere Stellung nehmen hier Übergangsriten wie z. B. Bestattungen ein, anhand derer sich nicht nur religiöse Inhalte, sondern auch der gesellschaftlich-kulturelle Umgang mit bestimmten Lebenssituationen erklären lassen (Was passiert, wenn Menschen gestorben sind? Wie verabschieden sich Christen von ihren Toten? Was glauben Christen für das Leben nach dem Tod?);
- gemeinsam mit dem Taufbewerber/der Taufbewerberin die Bibel liest und/oder sie/ihn zu einem Bibelgesprächskreis einlädt und fragt: Welche Bibelstellen haben etwas mit Deinem Leben zu tun? Was berührt Dich, was erschreckt Dich, was ist schwer verständlich?;
- gemeinsam mit dem Taufbewerber/der Taufbewerberin an christlichen Festen und Veranstaltungen der Gemeinde teilnimmt und besonders darauf achtet, wo er/sie sich selbst mit seinen/ihren Fähigkeiten einbringen kann.

- Der Taufinteressent/die Taufinteressentin kann je nach seinen/ihren persönlichen Neigungen in verschiedene Gruppen, die sich in der Gemeinde engagieren, integriert und zum Mitmachen ermutigt werden, z. B. im Chor, im Jugendverband oder in der Caritas.

Durch derartige Maßnahmen sollen Räume geschaffen werden, in denen die Taufinteressenten/-innen vom katholischen Glauben erfahren und christliche Gemeinschaft im Alltag kennenlernen und „einüben“ können. Erfahrungsgemäß erleichtern feste Riten (z. B. das Vaterunser als regelmäßiger Beginn der Treffen) und nichtsprachliche Symbolhandlungen (z. B. das Entzünden einer Kerze als Fürbitt-Gebet) den Zugang insbesondere zur Liturgie.

2.4 Der Katechumenat

Grundsätzlich gilt: Der Taufwunsch von erwachsenen Asylsuchenden ist nicht anders zu bewerten und zu behandeln als der Taufwunsch jedes anderen Erwachsenen!

Standards zum Erwachsenen Katechumenat

Erwachsene Taufbewerber/-innen sollen in der Regel in eine Katechumenatsgruppe eingebunden werden, die auf Dekanatebene organisiert wird. Falls dies nicht möglich ist, kann die Vorbereitung auch in Einzelgesprächen mit dem/der zuständigen Seelsorger/-in vorgenommen werden. Die Vorbereitung auf den Empfang der Taufe dauert in der Regel ein Jahr, wobei die Zeit in Absprache mit dem/der Bewerber/-in und unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangssituation auch kürzer oder länger angesetzt werden kann (vgl. GP 2015, 5.3.3.2.3 Katechumenat).





Die Regelungen zur Erwachsenentaufe beziehen sich auf alle, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ab dann sind Jugendliche nach staatlichem Recht religionsmündig. Auch das Kirchenrecht sieht vor, dass Jugendliche mit Vollendung des 14. Lebensjahres zur Vorbereitung auf die Taufe den Katechumenat durchlaufen. Jugendliche, die um die Taufe bitten, können in die Firmvorbereitung der Pfarrei eingebunden werden.

Mit der Feier der Aufnahme in den Katechumenat beginnt ein intensiver Vorbereitungsweg, der ca. ein Jahr dauern sollte. Nach der sogenannten entfernteren Vorbereitung markiert die diözesane Zulassungsfeier zur Taufe, die in der Regel am ersten Samstag der Fastenzeit stattfindet, einen besonderen Schritt. In besonderen Situationen kann die Zulassungsfeier auch im kleinen Kreis stattfinden.

Genauso wie bei anderen erwachsenen Taufbewerbern/-innen ist es wichtig, die Taufvorbereitung in einen pastoralen Gesamtkontext einzubetten, d. h. die Katechumenen nicht nur religionspädagogisch auf die Taufe vorzubereiten und zu taufen, sondern sie auch persönlich in die Glaubensgemeinschaft am Ort einzubinden.

In ihrer Arbeitshilfe „Christus aus Liebe verkündigen“ empfehlen die deutschen Bischöfe, der katechumenale Weg möge situations- und erfahrungsbezogen – und das schließt die bisherigen Lebenserfahrungen der Taufbewerber/-innen mit ein – sowie evangeliumsgemäß, prozesshaft, positiv und verbindlich sein. Das bedeutet, dass die Katechumenatsbegleiterinnen und -begleiter herausgefordert sind, methodisch-didaktisch kreativ mit der Gestaltung des Katechumenats umzugehen und die Vermittlung der Inhalte auf die jeweilige individuelle Situation anzupassen.

Optimal ist die Bildung einer Katechumenatsgruppe, in der gemeinsam mit anderen Tauf- oder Firmbewerbern/-innen katechetische Inhalte besprochen und Fragen geklärt werden können.

Den Höhepunkt des Vorbereitungsweges bildet die Tauffeier (in der Osternacht), bei der die Katechumenen durch die Spendung der drei Initiations-sakramente Taufe, Firmung und Eucharistie in die volle Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden. Gleichzeitig bildet dieser Höhepunkt den Ausgangspunkt des neuen Lebens als Christ/-in, mit dem die Phase der Vertiefung des Glaubens beginnt.

2.5 Vertiefung des Glaubens

Es ist wichtig, den Katechumenen zu signalisieren, dass der Glaubensweg mit dem Empfang des Taufsakraments nicht zu Ende ist, sondern ein Leben lang andauert: „Die Vorbereitungszeit als Ersteinführung in den christlichen Glauben darf, trotz ihrer zeitlichen Ausdehnung, nicht darüber hinwegtäuschen, dass die nötige Vertiefung christlichen Glaubens und Lebens erst nach und nach im Alltag, in der täglichen Praxis und in der Begegnung mit den Angehörigen der neuen Glaubensgemeinschaft geschehen kann.“ (Christus aus Liebe verkünden, S. 57)

Nach der Taufe geht es also darum, Christ bzw. Christin zu bleiben und immer mehr zu werden (vgl. GP 2015, 3.3 Evangelisierung). Die Neuge-tauften sollen bewusst in den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen eingebunden werden. Zudem sollen sie in geeigneter Weise zum Sakrament der Versöhnung hingeführt und auf erwachsenenkatechetische Angebote der Pfarrei aufmerksam gemacht werden.

Die Einbindung in das Leben der Pfarrei bzw. Gemeinde am Ort und das alltägliche Leben als Christ sind für die Neuge-tauften wichtige Schritte, die von der ganzen Gemeinde begleitet werden sollten.

3 Informationen zu den rechtlichen Auswirkungen der Taufe



Neben den pastoralen Herausforderungen, die der Taufwunsch von Menschen mit muslimischem Hintergrund mit sich bringt, sollten auch staatsrechtliche Auswirkungen und das islamische Recht beachtet werden. Im Folgenden werden beide Aspekte kurz beleuchtet.

3.1 Asylrecht: Auswirkungen der Taufe auf das Asylverfahren

Die Konversion eines Menschen vom Islam zum Christentum begründet in Deutschland noch keinen Asylanspruch. „Voraussetzung ist vielmehr, dass dem Betroffenen aufgrund der Taufe in seinem Heimatland Verfolgung droht“ (Christus aus Liebe verkünden, S. 26). Nur dann kann die erfolgte Taufe den Aufenthaltsstatus eines Asylsuchenden verbessern und ihn vor Abschiebung schützen.

Erfolgt die Taufe erst nach dem Verlassen des Heimatlandes, gilt sie juristisch als „selbstverschuldeter Nachfluchtgrund“. Die Gerichte überprüfen deshalb sehr genau, ob eine Taufe aus Opportunitätserwägungen erfolgte oder vielmehr auf einem ernst gemeinten religiösen Einstellungswandel beruht (Christus aus Liebe verkünden, S. 27). Es ist daher notwendig, dass der/die Betroffene gegenüber Gerichten und Behörden Auskunft über die Gründe seiner/ihrer Konversion und die Grundlagen seines/ihrer neuen Glaubens geben kann.

3.2 Konversion und islamisches Recht

Die Abwendung vom Islam bzw. die Hinwendung zu einer anderen Religion wird im Koran zwar verurteilt, aber nicht mit innerweltlichen Bestrafungen versehen. Allerdings kann die Konversion eines Muslims zu weitreichenden Konsequenzen führen – je nachdem, in welchem Zusammenhang Religion und Politik stehen. In einigen islamisch geprägten Ländern werden Strafen verhängt, die die Scharia vorsieht. So kann die Konversion zum Christentum die Todesstrafe zur Folge haben. Dabei wird der Person, die sich vom islamischen Glauben abgewendet hat, auch ein Verstoß gegen die geforderte Loyalität innerhalb der muslimischen Gemeinschaft vorgeworfen und auch Freunde oder Verwandte werden zur Verantwortung gezogen.

Konversion gilt in der islamischen Tradition also als schwerwiegender Verstoß mit weitreichenden Konsequenzen:

1. Das Verbot des Glaubensabfalls (Apostasieverbot) im Islam kann zu einer echten Bedrohung für Leib und Leben des Taufbewerbers/der Taufbewerberin werden. Auch in Deutschland muss eine mögliche Gefährdung in Betracht gezogen werden.
2. Familiäre und andere soziale Beziehungen können durch den Religionswechsel leiden und die Taufe wird unter Umständen dazu führen, dass bestehende Verbindungen abgebrochen werden und soziale Entwurzelung die Folge ist.
3. Nach islamischem Verständnis führt der Abfall eines verheirateten Mannes zur Auflösung der Ehe, wobei die Kinder aus muslimischer Sicht Muslime bleiben. Zudem sind nach islamischem Verständnis ein Muslim und ein Nichtmuslim untereinander nicht erbberechtigt.

4 Informationen & Materialien



Arbeitshilfen/Handreichungen

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche

Grundordnung für den Erwachsenen Katechumenat hrsg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2001

Erwachsenentaufe als pastorale Chance

Impulse zur Gestaltung des Katechumenats hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009, Arbeitshilfe 160.

Christus aus Liebe verkünden

Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009, Arbeitshilfe 236.

Der Glaube katholischer Christen für Muslime erklärt

hrsg. von Arbeitsgruppe ISLAM der Hauptabteilung Pastoral/Schule/Bildung des Bischöflichen Generalvikariats Aachen, 3. Auflage 2014 (auch in Türkisch). Kostenfrei zu bestellen im Geschäftszimmer der Abteilung 1.1 unter abt.11@bistum-aachen.de oder 0241/452455.

Muslime fragen, Christen antworten

Christian W. Troll, Topos Plus 2015.

Das Buch ist bei CIBEDO auch in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Persisch, Indonesisch sowie Urdu erhältlich unter: CIBEDO Dokumentation, Balduin Str. 62, 60599 Frankfurt a. M. info@cibedo.de, 069/726491.

Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge

hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2016, Arbeitshilfe 282.

Konversion

In Katechetische Blätter 140 (2015) Heft 4/2015, hrsg. vom Deutschen Katecheten-Verein e. V. und der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, finden sich vier empfehlenswerte Beiträge zum Thema „Konversion“ auf den Seiten 284-298.

Linksammlung

www.dbk.de/fluechtlingshilfe

Auf den Seiten der Deutschen Bischofskonferenz werden aktuelle Nachrichten und Informationen rund um Hilfsprojekte angeboten. Zudem stehen Kontaktdaten zu Ansprechpartnern/-innen, hilfreiche Links sowie Dokumente und Erklärungen der DBK zur Verfügung.

www.antwortenanmuslime.com

Auf der interaktiven Homepage zum Buch von Christian W. Troll gibt es Antworten zu den verschiedensten Fragen, geordnet nach Themengebieten. Auch eigene Fragen können dort eingebracht werden und werden beantwortet.

www.bpa-regensburg.de

Bibelpastorale Arbeitsstelle der Diözese Regensburg:

Hier werden die grundlegenden Messtexte in deutsch-arabischer Übersetzung angeboten. Zudem bietet die Seite eine – im Entstehen befindliche – Datenbank aller Lesungstexte in den beiden genannten Sprachen.

dli.institute/wp/startseite-praxis

Das Deutsche Liturgische Institut bietet die Lesungen von Sonn- und Festtagen parallel in Deutsch und Arabisch bzw. Tigrinya (Äthiopien und Eritrea).

www.cibedo.de

Die Homepage der Christlich-Islamischen Begegnungs- und Dokumentationsstelle der Deutschen Bischofskonferenz bietet zahlreiche Informationen und Materialien zum Download.

www.die-bibel.de/ueber-uns/was-wir-tun/unsere-initiativen/fluechtlingsarbeit

Viele Migranten möchten mehr über den christlichen Glauben ihres Gastlandes erfahren und gerade christliche Flüchtlinge finden Trost in den Bibeln. Auch viele Muslime haben den Wunsch, einmal im Injil – dem Evangelium – zu lesen. Für die Menschen, die zum Teil nur für begrenzte Zeit in unserem Land sind, hat die Deutsche Bibelgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bibelwerk das Weihnachts- und das Osterevangelium in verschiedenen Sprachen zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt.

www.materialdienst-bistum-muenster.de/shop/unsereseelsorge/200-unsere-seelsorge-fluechtlingen-begegnen.html

Die Zeitschrift „Unsere Seelsorge“ der Hauptabteilung Seelsorge des Bistums Münster beleuchtet das Thema „Flüchtlingen begegnen“ mit sehr interessanten Artikeln aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

bildung.erzbistum-koeln.de/bw-erzdioezese-koeln-ev/aktuell/Ueber-das-Qualifizierungsangebot-Sprachanker

In der Handreichung des Erzbistums Köln für die Gestaltung von Deutschkursen mit Flüchtlingen finden sich wertvolle Anregungen und Tipps für die Rahmengestaltung und Durchführung eines Sprachkurses bzw. weiterer Angebote zum Lernen der deutschen Sprache. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die ersten Unterrichtsstunden gelegt. Des Weiteren enthält die Handreichung eine Sammlung von Übungen und Spielen, die für unterschiedliche Themen eingesetzt werden können, sowie Empfehlungen für Lehrwerke, Wörterbücher und weitere Materialien.

hilfe.diakonie.de/infos-fuer-gefluechtete-was-sind-freiwillig-engagierte

Für geflüchtete Menschen ist es oft schwierig, freiwillig Engagierte und Hauptamtliche zu unterscheiden. Im Flyer „Was sind freiwillig Engagierte?“ wird freiwilliges Engagement in sieben Sprachen erklärt.

www.offenes-sachsen.de

Die offizielle Seite des Landes Sachsen bietet alle relevanten Informationen für Geflüchtete bzw. die Arbeit mit Geflüchteten, wie z. B. eine Übersicht über die Netzwerke in Sachsen, Beratungs- und Kontaktstellen, die Unterbringung von Asylsuchenden, Einstiegsmaterial zum Erlernen der deutschen Sprache usw.

www.saechsischer-fluechtlingsrat.de

Der Sächsische Flüchtlingsrat e. V. bietet Informationsmaterial zu aktuellen Entwicklungen in diesem Arbeitsfeld an, nimmt eine beratende Funktion ein und greift dafür u. a. auf den Informationsdienst von PRO ASYL und anderen Landesflüchtlingsräten zurück. Er initiiert und begleitet in Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen Aktionen vor Ort, auf kommunaler sowie auf Landes- oder auf Bundesebene.

www.auslaenderrat-dresden.de

Der Ausländerrat Dresden e. V. setzt sich für die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund in Dresden ein. Ziel seiner Arbeit ist die Förderung der kulturellen, sozialen und politischen Integration von Migrantinnen und Migranten und die Stärkung ihrer Selbstvertretung. Er arbeitet eng mit kommunalen Ämtern, Landesstellen sowie bundesweit mit Organisationen, Vereinen und Initiativen zusammen.

www.bildundsprache-verein.de/pdf/asyl/Gesundheitsheft_Asyl.pdf

Der Verein Bild und Sprache hat ein Gesundheitsheft für Asylbewerber entwickelt, das zwischenzeitlich in zahlreichen Sprachen vorliegt und vielfach im Einsatz ist. Die verschiedenen Materialien sollen die gesundheitliche Versorgung erleichtern. Ergänzt wird das Angebot durch Patientenfragebögen und Therapiepläne, die in 30 Sprachen zum Download zur Verfügung stehen.

www.fluechtlingshilfe-bw.de/projekte/begleitung/bildwoerterbuch-langenscheidt

Die beiden Bildwörterbücher „Beruf und Ausbildung“ und „Gastronomie“ sollen Asylbewerbern und Migranten mit geringen Deutschkenntnissen helfen, im Selbststudium die wichtigsten Begriffe aus der Berufswelt zu lernen. Gleichzeitig können die beiden Bücher auch an Berufsschulen sowie als ergänzendes Begleitmaterial in Deutschkursen eingesetzt werden.

www.fluechtlingshilfe-bw.de/praxistipps/guide-ankommen-klarkommen

Das Land Baden-Württemberg hat den Guide „Ankommen – Klarkommen.“ entwickelt. Die neue Publikation soll auf besondere Weise dazu beitragen, unsere Werte und Regeln des Zusammenlebens der Gesellschaft zu vermitteln. Als Vorlage dienen dabei skizzierte Alltagssituationen, die zusammen mit Haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, Geflüchteten, Nachbarn von Unterkünften und anderen Beteiligten ausgesucht wurden. Die Zeichnungen und Darstellungen sind gedacht als Anregung für interkulturelle Gespräche und Diskussionen im ganzen Land. In der größeren Poster-version, die ebenfalls auf dieser Seite bestellt werden kann, eignet sich der Guide auch für den Schul- und Sprachunterricht.

Rechtspopulismus – Was ist das Problem? Was können die Kirchen tun?

Den Flyer „Rechtspopulismus“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtspopulismus kann man auf der Homepage der BAG K&R unter http://bagkr.de/wordpress/wp-content/uploads/2015/07/BAGKR_Rechtspopulismus_web.pdf herunterladen.

www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/engagement-fuer-gefluechtete-eine-sache-des-glaubens

Die Bertelsmann-Studie „Engagement für Geflüchtete – Eine Frage des Glaubens? – Die Rolle der Religion für die Flüchtlingshilfe“ hinterfragt, welche Rolle Religion und religiöse Einstellungen für die Flüchtlingshilfe spielen. Relevante Aufschlüsse dazu liefert der Religionsmonitor 2017, dessen repräsentative Daten die Basis der vorliegenden Studie bilden.

helferzentrale.org/2016/07/04/informationfilm-fuer-fluechtlinge-zur-bamf-anhoerung

Die Anerkennung als Flüchtling in Deutschland entscheidet über die Perspektive jener Menschen, die zu uns kommen. Basis dafür ist die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF. Damit Flüchtlinge auf dieses Gespräch gut vorbereitet sind, gibt es nun einen Film, der die wichtigsten Informationen zu der Anhörung vermitteln soll.

Ratgeber für Flüchtlingseltern: Wie helfe ich meinem traumatisierten Kind?

Viele Flüchtlingskinder haben in ihrer Heimat Krieg und Gewalt oder auf der Flucht schreckliche Ohnmacht und Ausgeliefertsein erlebt. Eltern wissen nicht immer, wie sie ihren psychisch belasteten oder erkrankten Kindern helfen können. Deshalb hat die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) einen Ratgeber für Flüchtlingseltern veröffentlicht. Der Ratgeber zeigt an vielen konkreten Situationen, wie Eltern angemessen reagieren können. Er möchte den Eltern helfen, ihre Kinder besser zu verstehen. Der Ratgeber liegt in Deutsch, Englisch und Arabisch vor. Er kann auf der Homepage der BPTK heruntergeladen werden: www.bptk.de/publikationen/bptk-infomaterial.html.

www.bptk.de/publikationen/bptk-infomaterial.html

Der BPTK-Ratgeber „Wie kann ich traumatisierten Flüchtlingen helfen“ richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Helfer, die wissen möchten, wie sich traumatische Erkrankungen bemerkbar machen und wie sie mit ge-

flüchteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umgehen können, die Schreckliches erlebt haben.

Verkehrsregeln für Fahrradfahrer in verschiedenen Sprachen

Damit sich Flüchtlinge mit dem Fahrrad im Verkehr besser zurechtfinden, finden Sie hier die wichtigsten Verkehrsregeln für Fahrradfahrer in Deutschland in verschiedenen Sprachen:

www.bistum-trier.de/willkommens-netzde/service-grafik-weitere-informationen-fuer-die-praxis/informationmaterial-zum-download.

www.proasyl.de/de/home/gemeinsam-gegen-rassismus/fakten-gegen-vorurteile/pro-menschenrechte-contra-vorurteile

Die Broschüre von Pro Asyl „Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland in Europa.“ setzt einen Contrapunkt gegen Unkenntnis, Vorurteile und Ressentiments gegenüber Flüchtlingen und gibt Ihnen in der notwendigen Auseinandersetzung gute Argumente an die Hand.

www.refugeeguide.de

Wenn Sie Flüchtlingen bei der Orientierung in Deutschland helfen möchten, finden Sie hier eine Zusammenstellung von Hinweisen in vielen Sprachen.

www.welcomegrooves.de

Ein kostenloser Einstiegskurs vermittelt Sprache durch Musik. So geht das Lernen einfacher.

www.wie-kann-ich-helfen.info

Ein Portal mit Informationen über Hilfsprojekte für Flüchtlinge.

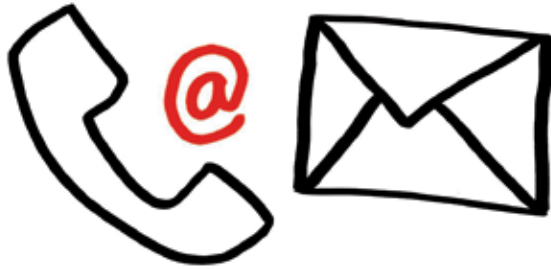
www.medicamondiale.org/fortbildungen/zielgruppe-fluechtlings-arbeit-migration.html

Eine kompakte Grafik mit den wichtigsten Tipps für die Arbeit mit Geflüchteten können Sie auf dieser Seite herunterladen.

www.medicamondiale.org/was-wir-tun/aktuelles/nachrichten-details/empathie-ist-ihr-kompass-tipps-fuer-die-arbeit-mit-gefluechteten-frauen.html

Die Organisation Medica mondiale hat 11 Tipps für Ehrenamtliche zusammengestellt, die im Kontakt mit geflüchteten Frauen sind.

5 Kontaktmöglichkeiten im Bistum Dresden-Meißen



Erwachsenentaufe & Katechumenat

Bistum Dresden-Meißen
Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung
Erwachsenenseelsorge
Käthe-Kollwitz-Ufer 84 · 01309 Dresden
Tel.: 0351/3364701
pastoral@ordinariat-dresden.de

Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.

Abteilung Fachberatung und Sozialpolitik
Magdeburger Straße 33 · 01067 Dresden
Tel.: 0351 4983-734
gatter@caritas-dicvdresden.de

Rechtliche Fragen

Stephan Thuge
Schloßstraße 24 · 01067 Dresden
Tel.: 0351 4844-763
stephan.thuge@ordinariat-dresden.de

Caritasverband Bistum Dresden-Meißen

CARITASVERBAND FÜR CHEMNITZ
UND UMGEBUNG E. V.
Ludwig-Kirsch-Straße 13
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 43208-0
Fax: 0371 43208-14
sekretariat@caritas-chemnitz.de
www.caritas-chemnitz.de

CARITASVERBAND FÜR DRESDEN E. V.
Schweriner Straße 27
01067 Dresden
Tel.: 0351 4984-721
Fax: 0351 4984-821
info@caritas-dresden.de
www.caritas-dresden.de

CARITASVERBAND LEIPZIG E. V.
Elsterstraße 15
04109 Leipzig
Tel.: 0341 96361-0
Fax: 0341 96361-722
info@caritas-leipzig.de
www.caritas-leipzig.de

CARITASVERBAND FÜR
DAS DEKANAT MEISSEN E. V.
Wettinstraße 15
01662 Meißen
Tel.: 03521 469620
Fax: 03521 46 96 21
info@caritas-meissen.de
www.caritas-meissen.de

CARITASVERBAND OBERLAUSITZ E. V.
Kirchplatz 2
02625 Bautzen
Tel.: 03591 4982-20
Fax: 03591 4982-19
verband@caritas-oberlausitz.de
www.caritas-oberlausitz.de

CARITASVERBAND FÜR
OSTTHÜRINGEN E. V.
Kleiststraße 7
07546 Gera
Tel.: 0365 26056
Fax: 0365 2900534
info@caritas-ostthueringen.info
www.caritas-ostthueringen.de

CARITASVERBAND VOGTLAND E. V.
Bergstraße 39
08523 Plauen
Tel.: 03741 222832
Fax: 03741 202834
beratung@caritas-vogtland.de
www.caritas-vogtland.de

CARITASVERBAND
DEKANAT ZWICKAU E. V.
Reichenbacher Straße 36
08056 Zwickau
Tel.: 0375 39038-0
Fax: 0375 39038-39
verband@caritas-zwickau.de
www.caritas-zwickau.de

HERAUSGEBER

Bistum Dresden-Meißen
Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden
Tel.: 0351 3364-701
Fax: 0351 3364-801
E-Mail: pastoral@ordinariat-dresden.de
Internet: www.bistum-dresden-meissen.de

Cover: Foto © BirgitKorber / Fotolia
Illustrationen: © Ulrike Wicklein
Layout und Satz: Ulrike Vetter, Leipzig
Druck: Saxoprint GmbH, Dresden

Dresden 2017

Die vorliegende Broschüre stimmt im Text weitgehend mit der „Handreichung zum Umgang mit dem Taufwunsch Geflüchteter“ des Bistums Speyer überein, die ihrerseits Passagen aus der Handreichung „Wenn Flüchtlinge nach der Taufe fragen“ des Bistums Aachen übernommen hat. Für das Bistum Dresden-Meißen wurden v. a. Cover, Layout, Hinführung und Adressen entsprechend geändert. Wir danken dem Bistum Speyer für die freundliche Abdruckgenehmigung!